

Satzung zur Aufhebung der abwasserrechtlichen Satzungen der Stadt Schortens

Auf Grund der §§ 10 und 58 (1) Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der abwasserrechtlichen Satzungen

Die folgenden Satzungen werden aufgehoben:

- Satzung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung der Stadt Schortens" vom 12.12.2013
- Abwasserbeseitigungssatzung vom 15.12.1994 in der Fassung vom 10.12.1998
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998 in der Fassung vom 15.12.2022
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 18.03.1982 in der Fassung vom 21.06.1995
- Satzung der Stadt Schortens über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 23.04.2015 in der Fassung vom 30.09.2021
- Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke in nicht kanalisierten Bereichen der Gemeinde Schortens vom 08.10.1998

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Schortens, 12.12.2024

Gerhard Böhling
Bürgermeister